

Einwilligungen – Mitglieder – Nutzung von Fotos Minderjähriger

Mit den folgenden Einwilligungen haben Sie die Möglichkeit uns freiwillig die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos von Ihren Kindern für die aufgeführten Zwecke zu geben. Welche Zwecke im Einzelnen davon betroffen sind, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Einwilligung.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden.

Verantwortliche Stelle ist:

SV Henstedt-Ulzburg e.V.
Lindenstrasse 93
D-24558 Henstedt-Ulzburg
info@sv-hu.de
Tel. 04193 88 09 880

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 04193 88 09 880
E-Mail: datenschutz@sv-hu.de

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Als Verein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.



Hiermit erteile ich dem Verein die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes / unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1.
2.
3.
4.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung des Vereins.

Wir sind darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen unseres Kindes / unserer Kinder jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu unseren Gunsten ausfällt.



Ich bin alleine erziehungsberechtigt.

Das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten liegt mir vor

Foto für die persönliche Identifizierung
(Nur bei Ablehnung erforderlich)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Kind: Unterschrift

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Veröffentlichung der Fotos, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir zukünftig keine Fotos mehr von Ihnen veröffentlichen, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Der Widerspruch kann nur schriftlich aber formfrei erfolgen und wird gerichtet an:

SV Henstedt-Ulzburg e.V.
Lindenstrasse 93
D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 – 88 09 880
E-Mail: datenschutz@sv-hu.de

Hinweis: Informationen im Internet sind weltweit zugänglich, können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über eine abgebildete Person erstellen lassen. Ins Internet eingestellte Informationen einschließlich Fotos/Videos können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden, und es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, die den Zustand bestimmter Internetseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft dokumentieren; dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts zu finden sind.